GADSA-**HAUSORDNUNG**

PRÄAMBEL

Das GADSA ist ein Ort des gemeinsamen Lernens und Lebens. Wir möchten, dass alle gerne zur Schule kommen. Uns ist daher wichtig, dass alle am Schulleben Beteiligten fair, respektvoll und in Achtung der Persönlichkeit und des Eigentums des anderen miteinander umgehen. Um dieses wertschätzende Miteinander zu ermöglichen, gelten folgende Einzelregelungen:

1. ALLGEMEINES

- Wir sind uns unserer eigenen Verantwortung für das Schulklima bewusst.
- Wir begegnen uns jederzeit mit Höflichkeit und Wertschätzung und achten auf eine gewaltfreie Kommunikation. Diskriminierende Aussagen in Bezug auf Herkunft, Geschlecht, Sexualität, Religion und Beeinträchtigung jeglicher Art haben an unserer Schule keinen Platz.
- Wir verpflichten uns zu einem gewaltfreien Umgang und respektieren unser Gegenüber sowie fremdes Eigentum.
- Konflikte lösen wir umgehend, gemeinsam und vorrangig im persönlichen Gespräch. Mit den Klassensprecherinnen und -sprechern, den Eltern, den Klassenlehrerinnen und -lehrern, der Stufenleitung, der Schulsozialarbeit sowie der Schulleitung stehen viele zusätzliche Ansprechpartner parat.
- Wir nutzen die Freiheit zur individuellen Kleidungswahl umsichtig und der Schulöffentlichkeit angemessen. Mützen, Kapuzen und Caps tragen wir nur außerhalb des Klassenraums.

2. VERHALTEN IM KLASSENRAUM + WÄHREND DES UNTERRICHTS

- Jede Schülerin und jeder Schüler hat Anspruch auf Lernzeit. Wir achten daher gemeinsam auf einen störungsfreien und geordneten Unterricht.
- Wir behandeln die Einrichtung der Räume sowie unsere Unterrichtsmaterialien sorgsam.
- Wir lehnen uns nicht aus den Fenstern, da dies gefährlich sein kann. Wir betreten keine Dächer.
- Das Essen ist während des Unterrichts zu unterlassen. Wir kauen im Gebäude keine Kaugummis, um grobe Verschmutzungen zu vermeiden.
- Wir sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass die Räume sauber und ordentlich bleiben. Der Ordnungsdienst säubert und fegt den Raum zusätzlich und verschließt die Fenster. Die Stühle sind am Ende des Schultages hochzustellen.

3. VOR DEM UNTERRICHT | PAUSENREGELUNG

- Die Schülerinnen und Schüler nutzen die Türen zum Schulhof als Ein- und Ausgänge zum Schulgebäude. Der Verwaltungstrakt soll nicht als Durchgang dienen.
- Die Klassenräume sind ab 7:45 Uhr geöffnet.
- Bei schlechtem Wetter und von Oktober bis März sind die Vorhalle und der Aufenthaltsraum ab 7:40 Uhr geöffnet.
- Zu Unterrichtsbeginn (2. Gong) sind alle Schülerinnen und Schüler am Platz und haben ihre Materialien vorbereitet.
- Fachräume und Turnhalle dürfen nur betreten werden, wenn eine Lehrperson anwesend ist. Der Wartebereich für die Fachräume der Naturwissenschaften befindet sich vor der Glasverbindungstür.
- Klassensprecherinnen und Klassensprecher informieren nach 10 Minuten das Sekretariat, sollte sich die Lehrerin oder der Lehrer verspäten.
- In den großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I das Gebäude und halten sich auf dem Schulhof oder dem Sportplatz auf.
- In den Freistunden und in den Pausen stehen Schülerinnen und Schülern der Oberstufe (EF - Q2) die Couchecke, der PZ-Flur sowie der Mensa-Raum zur Verfügung.
- Während Regenpausen können alle Schülerinnen und Schüler bei geöffneter Tür in den Klassenräumen bleiben.
- Das Sekretariat ist in der 1. großen Pause für die Schülerinnen und Schüler geöffnet. Notfälle werden immer bearbeitet.
- Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5-10 dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit nicht verlassen.

4. VERHALTEN AUF DEM SCHULGELÄNDE UND IM GEBÄUDE

- Wir verhalten uns auf dem Schulhof sowie in den Gängen umsichtig und verletzen und stören niemanden.
- Wir entsorgen unseren Müll verantwortungsbewusst und helfen mit, Verunreinigungen zu vermeiden.
- Wir verlassen die Toiletten so, wie wir sie selbst vorfinden wollen.
- Wir beachten die Ausleihregeln für Spielgeräte. Fußball spielen wir nur auf dem Sportplatz.
- Wir schieben unser Fahrrad über den Hof und schließen es im Fahrradschuppen oder am -ständer auf dem Hof an. Wir essen nicht im Fahrradschuppen.
- Für Motorräder, Mopeds und Mofas bestehen Parkmöglichkeiten an der Schweizer Allee.
- Gefährliche Gegenstände (Messer, Feuerwerk, Laserpointer u. ä. - einschließlich Attrappen) sowie Eddings und Sprühdosen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- Gleiches gilt für das Mitbringen von Cannabis, Lachgas, Alkohol, Tabak und weiteren nikotinhaltigen Substanzen.
- Das Werfen von Schneebällen birgt ein Verletzungsrisiko und ist zu unterlassen.
- Alle Aushänge werden von der Schulleitung genehmigt und werden eigenverantwortlich wieder entfernt. Aushänge am SV-Brett sind namentlich zu kennzeichnen.

5. MEDIENNUTZUNG

- Tablets und Notebooks sind ab Jahrgangsstufe 7 für Unterrichtszwecke prinzipiell erlaubt. Über die Nutzung entscheidet die Lehrperson.
- In den Jahrgangsstufen 5 bis 9 dürfen Smartphones nur ausgeschaltet in den Taschen mitgeführt werden.
- Klassenzimmer sind Lernräume. Private Smartphones dürfen daher ab der Jahrgangsstufe 10 nur auf dem Schulhof und in den Gängen genutzt werden, jedoch nicht in den Klassenzimmern und Kursräumen. Bei Verstößen wird das Handy vorübergehend eingesammelt. Eine Rückgabe erfolgt gegen Unterschrift nach der 6. Stunde im Sekretariat und bei dreimaligem Verstoß ausschließlich an die Erziehungsberechtigten.
- Wir respektieren die allgemeinen und digitalen Kommunikationsregeln:
  - Wir nutzen während des Unterricht nur Apps, die unmittelbar für unser Lernen wichtig sind.
  - Wir sind für die Internetnutzung selbst verantwortlich, d. h. dass wir alle Vorschriften zum Jugendschutz, zum Urheberrecht und Strafrecht selbst einhalten müssen.
  - Wir fertigen keine Bild-, Ton- und Videoaufnahmen an.
  - Wir respektieren unsere Werte auch im digitalen Raum: Gewalt, Pornografie und Diskriminierung haben bei uns keinen Platz.
  - Wir achten im eigenen Interesse darauf, sparsam mit unseren privaten Daten umzugehen.
  - Wir minimieren unsere Bildschirmzeit, besonders in den Pausen.
- Das GADSA übernimmt keine Haftung für private Endgeräte.
- Bei Klassenarbeiten und Klausuren sind alle elektronischen Geräte mit Internetverbindung bzw. Speicherfunktion (Smartphone, Tablet, Notebook, SmartWatch usw.) verboten, und müssen auf dem Pult ausgeschaltet abgelegt werden. Bei Zuwiderhandlung wird die Leistungsüberprüfung mit der Note ungenügend bewertet.
- Papier und Stifte bringen wir weiterhin immer mit.

6. UNTERRICHTSVERSÄUMNIS | UNFÄLLE

- Bei Unterrichtsversäumnissen durch Krankheit oder anderen akuten Gründen wird das Sekretariat unmittelbar telefonisch von den Erziehungsberechtigten benachrichtigt.
- Das Entschuldigungsformular wird am Folgetag in Papierform (aus Datenschutz- und Dokumentationsgründen) beim Klassenleiter- oder Oberstufen-Team eingereicht. Volljährige Schülerinnen und Schüler entschuldigen sich ggf. selbst.
- Wird in der Sekundarstufe II durch volljährige Schülerinnen und Schüler eine Klausur versäumt, so ist eine ärztliche Schulunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen. Bei versäumten Prüfungen (z.B. ZP10, Abiturprüfungen) ist die Vorlage einer Schulunfähigkeitsbescheinigung zwingend erforderlich.
- Anträge auf Beurlaubung sind jeweils rechtzeitig an die Klassenleitung oder das Jahrgangsstufenteam zu richten. Beurlaubungen direkt vor- oder nach den Ferien sowie für Brückentage können nur von der Schulleitung genehmigt werden. Der Antrag wird auch hier bei der Klassenleitung oder dem Jahrgangsstufenteam eingereicht.
- Unfälle und sonstige Vorkommnisse, die sich auf dem direkten Schulweg oder auf dem Schulgelände ereignen und einen Arztbesuch erfordern, sind direkt im Sekretariat zu melden.

Ausnahmeregelungen können jeweils von der Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrern sowie dem Hausmeister-Team getroffen werden. Es gilt außerdem das Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen.

Diese Hausordnung hängt in jedem Klassenraum und wird allen Schülern und Schülerinnen bekannt gegeben. Die Kenntnisnahme wird per Unterschrift zu Beginn eines jeden Schuljahres bestätigt.

Wir freuen uns über eine schöne gemeinsame Zeit am GADSA!

Schulkonferenzbeschluss Juni 2025
gez. Heiko Hörmeyer

Gymnasium an der
Schweizer Allee